

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

16.03.2021
Fe/Sc

RS 24-2021

Sonderrundschreiben

Corona - Anwendungshinweise zum Umgang mit Corona-Tests in den Betrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekämpfung der Corona-Pandemie ist eine abgestimmte Test- und Impfstrategie dringend erforderlich. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung von Schnelltests oder Zurverfügungstellung von Selbsttests besteht für die Unternehmen bisher nicht. Allerdings haben viele Unternehmen ein Interesse daran, ihren Betrieb und ihre Belegschaften vor einer Infizierung mit dem Coronavirus möglichst umfassend zu schützen. Aus diesem Grund haben einige Unternehmen bereits in der Vergangenheit ihren Beschäftigten die Teilnahme an freiwilligen Schnelltests in ihren Betrieben angeboten.

Zur Thematik hat die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Anwendungshinweise zum Umgang mit Corona-Tests in den Betrieben erstellt. Diese Ausarbeitung können Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 24-2021) abrufen.

Wir unterstützen Sie gern bei der Klärung von rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Einführung von Corona-Tests und stellen Ihnen auf Ihr Unternehmen angepasste Mustervorschläge für Betriebsvereinbarungen, Einwilligungserklärungen sowie Informationsschreiben an die Mitarbeitenden zur Verfügung. Bitte sprechen Sie uns darauf an.

Für Fragen und Anregungen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team